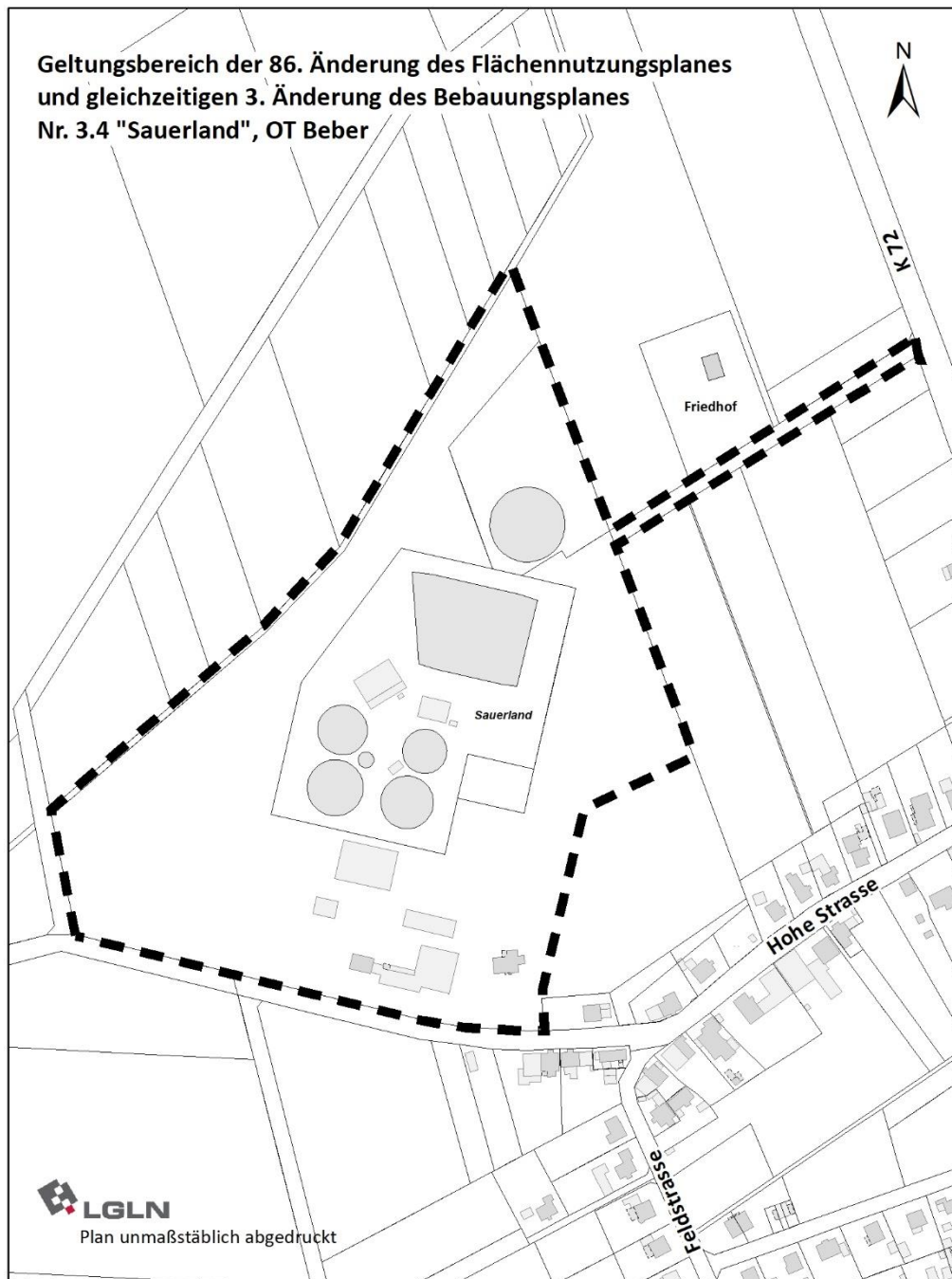


BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Münster am Deister hat in seiner Sitzung am 06.06.2024 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.4 „Sauerland“, OT. Beber und die gleichzeitige 86. Änderung des Flächennutzungsplanes** beschlossen. Die Beschlüsse sowie die frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Räumliche Geltungsbereiche:

Das Plangebiet liegt nordwestlich von Beber und umfasst eine Fläche von 8,77 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie der Flächennutzungsplanänderung umfasst das Betriebsgrundstück Biogas Repro Beber, Zum Dachtelfeld 29 sowie eine Wegeparzellenverbindung zur K 72. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus den oben abgedruckten Karten ersichtlich.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der vorhandenen Biogasanlage um einen zusätzlichen Behälter und die Errichtung einer Anlage zur Gaseinspeicherung geschaffen werden. Zudem sollen die baulichen Strukturen im südlichen Planbereich modernisiert und an geänderte Produktionsziele, Anforderungen und Betriebsabläufe angepasst werden. Dies beinhaltet den Bau einer Maschinenhalle, mehrerer Getreidesilos, eine Silagelagerfläche und einem Betriebsleiterwohnhaus.

Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Sonstiges Sondergebiet: Biomasseanlage und Agrarbetrieb
- 0,8 Grundflächenzahl
- max. Gebäudehöhe 12 m / 22 m
- Pflanzmaßnahmen

Darstellung im Flächennutzungsplan

- Sonderbaufläche Biomasseanlage und Agrarbetrieb

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung / Bürgeranhörung:

Die Planunterlagen (Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht / Gutachten Geruchs- und Ammoniakimmissionen sowie Stickstoffdeposition / Gutachten Schallimmissionen / Vorentwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht) sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf der Internetseite der Stadt Bad Münster vom

24.09.2025 bis einschließlich 23.10.2025

unter <https://www.bad-muender.de/stadtentwicklung/bauen/bauleitplanung.html> einsehbar.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen im vorgenannten Zeitraum während der Sprechzeiten (montags - freitags 8.00 - 12.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 bis 17.30 Uhr; ansonsten nach vorheriger Terminvereinbarung) zu jedermanns Einsicht im städtischen Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Verwaltungsgebäude Rathaus, Obertorstr. 1, 31848 Bad Münster, Zimmer Nr. 13, aus. Ein barrierefreier Zugang besteht über das städtische Servicebüro, Obertorstr. 3. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind.

Zudem sind die Unterlagen auch über das Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> zugänglich gemacht.

Während der frühzeitigen Beteiligung können Stellungnahmen vorgetragen werden. Die Stellungnahmen können elektronisch (z.B. per Email an stadt@bad-muender.de, schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Hinweise zum Datenschutz:

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe E i.V.m. Art. 6 Abs. 3 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (ND SG).

Bad Münden, den 18.09.2025

(Barkowski)
Bürgermeister